

Preistreiberei bei Wein nicht strafbar?

Kornenburg, 5. Jänner.

Der Weinbauer Johann Göttinger in Altstadt-Reg ist vom Bezirksgericht Reg wegen Preistreiberei zu zweihundert Kronen Geldstrafe verurteilt worden, weil er Anfang November vorigen Jahres den Viter heurigen Weißweines für 90 Heller verkauft hat; der Sachverständige, der Weingroßhändler Mähner in Reg, hatte diesen Preis als zu hoch erklärt, weil solcher Wein in der Regener Gegend höchstens mit 72 bis 80 Heller bezahlt werde. Der Richter hatte erklärt, daß Wein als notwendiger Bedarfsartikel, insbesondere in der Kriegszeit, anzusehen sei, da das Militärärar für die Soldaten im Felde und die Verwundeten in den Spitälern als Labfal viel Wein ankaufen müsse. Der Verurteilte erhob die Berufung und das hiesige Kreisgericht sprach den Weinbauer frei, weil 90 Heller kein übermäßiger Preis gewesen sei. Das Gericht stimmte aber der Auffassung zu, daß Wein besonders in der gegenwärtigen Zeit als ein unentbehrlicher Bedarfsartikel anzusehen sei. — Wenn es keine Preistreiberei ist, daß ein Bauer eine Ware um 25 Prozent teurer verkauft als andere, dann ist dem „Verdienen“ eine weite Grenze gezogen.